

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Frank Schäffler, Hartfrid Wolff
(Rems-Murr), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9481 –

Attraktivität von Au-pair-Beschäftigungen steigern

A. Problem

Der Antrag stellt eine deutliche Abnahme der Zahl der erteilten Visa für Au-pair-Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 2001 bis 2006 fest. Die Ursache für diesen Rückgang wird auch darin gesehen, dass andere Staaten attraktivere Rahmenbedingungen für Au-pair-Beschäftigungen böten. Angesichts der Bedeutung von Au-pair-Aufenthalten für die Förderung des interkulturellen Dialogs und die Verständigung unter den Nationen schlagen die Antragstellerinnen und Antragsteller eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Attraktivität von Au-pair-Beschäftigungen in der Bundesrepublik Deutschland zu steigern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternative

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9481 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2009

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Michaela Noll
Berichterstatterin

Sönke Rix
Berichterstatter

Ina Lenke
Berichterstatterin

Elke Reinke
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michaela Noll, Sönke Rix, Ina Lenke, Elke Reinke und Ekin Deligöz

I. Überweisung der Vorlagen

Der Antrag auf **Drucksache 16/9481** wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2009 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Der Antrag stellt zunächst die gesellschaftliche Bedeutung von Au-pair-Beschäftigungen heraus. Au-pair-Aufenthalte förderten den interkulturellen Dialog und seien Bestandteil des internationalen Jugendaustausches. Damit dienten sie der Verständigung unter den Nationen. Vorrangiges Ziel von Au-pair-Aufenthalten sei es, Sprachkenntnisse zu vervollständigen. Au-pairs entwickelten wichtige Kompetenzen und Verantwortungsgefühl und lernten die Kultur des Gastlandes kennen. Der Gastfamilie werde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller weisen weiter darauf hin, dass der Europarat 1969 ein „Übereinkommen über die Au-pair-Beschäftigung“ mit dem Ziel beschlossen habe, die Bedingungen für eine Au-pair-Beschäftigung in allen Mitgliedstaaten festzustellen und zu vereinheitlichen. Die Bundesrepublik Deutschland habe dieses Abkommen zwar gezeichnet, nicht aber ratifiziert. Bestimmungen, die einen sicheren Aufenthalt von Au-pairs und den Schutz vor Ausbeutung sicherstellen sollen, würden allerdings im Rahmen der Au-pair-Beschäftigung berücksichtigt. Im Übrigen fänden jedoch auch von den Vorschriften des Übereinkommens abweichende Regelungen Anwendung.

In dem Antrag wird weiter ausgeführt, dass die Zahl der zum Zwecke eines Au-pair-Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellten Visa von 19 074 im Jahr 2001 auf 6 638 im Jahr 2006 gesunken sei. Die Ursache für diesen Rückgang wird auch darin gesehen, dass andere Staaten attraktivere Rahmenbedingungen für Au-pair-Beschäftigungen wie etwa ein höheres Taschengeld oder die Erstattung der Reisekosten böten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag, die Bundesregierung solle

- Au-pair-Beschäftigungen attraktiver ausgestalten, indem die Höchstaltersgrenze für Au-pair-Beschäftigungen wie beim Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr von unter 25 Jahren auf unter 27 Jahren angehoben wird;
- die Möglichkeit schaffen, dass die Au-pair Beschäftigung im Einzelfall auf bis zu 24 Monate verlängert werden kann;
- das Visumverfahren bei Au-pair-Beschäftigungen aus nichtprivilegierten Staaten insbesondere bei einer Vermittlung durch zertifizierte Agenturen beschleunigen;
- die Erfordernisse des Nachweises von Sprachkenntnissen der deutschen Sprache bei Au-pair-Beschäftigungen nach dem Europäischen Referenzrahmen A 1 vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nach einheitlichen Kriterien regeln und je nach Erreichbarkeit der konsularischen Vertretungen und der Goethe-Institute im Herkunftsstaat das Verfahren dahingehend flexibilisieren, dass im Einzelfall auch der Nachweis über Zeugnisse von Sprachschulen und anderen Bildungseinrichtungen wie Universitäten möglich ist;
- prüfen, inwieweit Au-Pair-Beschäftigungen im Aufenthaltsrecht aus dem Bereich des Aufenthalts zum Zweck der Erwerbstätigkeit herausgelöst werden können und eine Regelung im Rahmen von zustimmungsfreien Beschäftigungen oder nach sonstigen Ausbildungszwecken möglich ist;
- dafür werben, dass sich Agenturen, die in der Bundesrepublik Deutschland Au-pair-Beschäftigungen vermitteln, verstärkt der Zertifizierung durch das RAL-Gütezeichen anschließen;
- gemeinsam mit den Au-pair-Agenturen und Au-pair-Verbänden Maßnahmen wie etwa Kampagnen entwickeln, um die Attraktivität der Bundesrepublik Deutschland als Zielstaat für eine Au-pair-Beschäftigung zu erhöhen und Informationsbroschüren für Interessierte im Ausland und Gastfamilien in der Bundesrepublik Deutschland aufzulegen, und hierbei darauf achten, dass die Konzepte geschlechtssensibel entwickelt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 87. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 89. Sitzung am 25. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 119. Sitzung am 25. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9481.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 25. März 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der vorliegende Antrag lege eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen für die Au-pair-Beschäftigung vor. Au-pair-Aufenthalte förderten den interkulturellen Dialog, sie seien Bestandteil des internationalen Jugendaustausches und trügen zur Verständigung der Nationen bei. Der Au-pair-Status sei in einem Übereinkommen des Europarates definiert worden. Danach bestehe Au-pair-Beschäftigung in einer zeitlich begrenzten Aufnahme junger Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Sprachkenntnisse und Berufserfahrungen vervollkommen und die Kenntnis über das Gastland erweitern wollten. Das Übereinkommen sehe ferner vor, dass die Dauer der Au-pair-Beschäftigung in der Regel nicht länger als ein Jahr betrage – mit der Möglichkeit zur Verlängerung auf bis zu zwei Jahre. Die Bundesrepublik Deutschland habe dieses Abkommen gezeichnet, nicht aber ratifiziert, weshalb noch einmal ein genauerer Blick auf das Thema erforderlich sei. Die Vertreterin der Fraktion der FDP führte weiter aus, die Forderungen in dem Antrag zielten darauf ab, Au-pair-Beschäftigung attraktiver zu gestalten, beispielsweise dadurch, dass die Höchstaltersgrenze für Au-pair-Beschäftigte wie etwa beim Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr von unter 25 Jahre auf unter 27 Jahre angehoben werde. Es solle zudem die Möglichkeit geschaffen werden, Au-pair-Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland im Einzelfall auf 24 Monate zu verlängern. Darüber hinaus fordere die Fraktion der FDP, das Visumverfahren zu verbessern und die Erfordernisse des Nachweises von Kenntnissen der deutschen Sprache bei Au-pair-Beschäftigten nach dem Europäischen Referenzrahmen A 1 vor der Einreise zu regeln. Außerdem solle die Bundesregierung prüfen, inwieweit Au-pair-Beschäftigungen im Aufenthaltsrecht aus dem Bereich des Aufenthalts zum Zweck der Erwerbstätigkeit herausgelöst werden könnten und eine Regelung im Rahmen von zustimmungsfreien Beschäftigungen möglich sei. Die Fraktion der FDP werbe dafür, gemeinsam mit den anderen Fraktionen zu einer attraktiveren Ausgestaltung der Au-pair-Beschäftigung zu gelangen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, bei der Au-pair-Beschäftigung gelte es, den Schutzgedanken sowohl für die Au-pair-Beschäftigten als auch für die Gastfamilien besonders zu beachten. Die Au-pair-Beschäftigten hätten einen Anspruch darauf, die Kultur und Sprache des Gastlandes kennenzulernen und nicht als billige Haushaltshilfen ausgenutzt zu werden. Beachtet werden müsse aber auch der Schutzgedanke gegenüber den Kindern der Gastfamilien, die ein Anrecht auf eine gute und verantwortungsvolle Be-

treuung durch die Au-pair-Beschäftigten hätten. Damit der Schutzgedanke für beide Seiten ausreichend zum Tragen komme, müsse an einer Kontrolle etwa durch die Bundesagentur für Arbeit unbedingt festgehalten werden. Auch die vorgeschlagene Anhebung der Altersbegrenzung betrachte die Fraktion der CDU/CSU mit Skepsis, da Au-pair-Aufenthalte eigentlich nach Beendigung der Schulzeit und vor dem Einstieg in das Berufsleben stattfinden sollten. Kritisch beleuchtet werden müsse zudem die Arbeit der Vermittlungsagenturen, da es bei der Unterstützung und Betreuung der Au-pair-Beschäftigten große qualitative Unterschiede gebe. Was den kulturellen Austausch fördere, sei grundsätzlich zu begrüßen. Da jedoch der Schutzgedanke im vorliegenden Antrag zu wenig berücksichtigt sei, werde die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, sie vermisse in dem Antrag Vorschläge dazu, wie die wirtschaftliche und soziale Situation verbessert, wie die Einhaltung von vernünftigen Arbeitsbedingungen sichergestellt und wie eine bessere gesellschaftliche Teilhabe der Au-pair-Beschäftigten gewährleistet werden könne. Stattdessen konzentriere sich der Antrag in erster Linie darauf, wie sich Au-pair-Aufenthalte möglichst unbürokratisch organisieren ließen. Eine Au-pair-Tätigkeit könne jedoch nur attraktiv sein, wenn es sich um eine gute Arbeit handele, bei der die Grenzen zur Erwerbsarbeit nicht verwischt würden. Dies machten gerade auch Erfahrungsberichte deutlich, in denen der Missbrauch von Au-pair-Beschäftigten als billige Haushaltshilfen beschrieben werde. Die Antragstellerinnen und Antragsteller hätten sich dagegen eher von den Interessen der Vermittlungsagenturen leiten lassen, weshalb die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag nicht zustimmen könne.

Die **Fraktion der SPD** hob die Bedeutung eines europä- und weltweiten Austausches von jungen Menschen hervor, der gerade auch in den Familien stattfinden solle. Dabei dürften jedoch bestimmte Grenzen nicht überschritten werden, worauf die Vertreterinnen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bereits zu Recht hingewiesen hätten. So müsse dafür Sorge getragen werden, dass bei der Au-pair-Beschäftigung keine Arbeitsverhältnisse im klassischen Sinne und kein grauer Arbeitsmarkt entstünden. Deshalb seien die bestehenden Regeln vernünftig. Anschließen könne man sich dem Vorschlag nach einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung für Au-pair-Beschäftigung. Hier sei die Bundesregierung jedoch aus Sicht der Fraktion der SPD bereits auf einem guten Weg. Der Antrag werde insgesamt abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, das Ziel des Antrages, mehr Liberalität zu erreichen, sei durchaus begrüßenswert. Eine Reihe von Fragen sei in dem Antrag jedoch nicht geklärt. So sei bereits in der letzten Legislaturperiode festgestellt worden, dass rund zwei Drittel der Au-pair-Beschäftigten aus ehemaligen Ostblockstaaten stammten. Ein großer Teil dieser vornehmlich jungen Frauen suche weniger nach neuen Bildungserfahrungen als vielmehr nach einem regulären Job und betrachte die Au-pair-Beschäftigung als eine Möglichkeit zur Verfestigung des Aufenthaltsstatus. Wenn aus einem kulturellen Austausch mit Bildungsauftrag eine Ausbeutung als billige Haushaltshilfe zu werden drohe, sei die Politik in der Verantwortung, genauer hinzuschauen. Ohne eine Antwort auf

diese Missbrauchsgefahren zu geben und ohne zuvor klare Qualitätskriterien z. B. im Hinblick auf die Anzahl der Deutschstunden oder die Höhe des Taschengeldes zu definieren, könne man einer Ausweitung der Au-pair-Beschäftigung nicht zustimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Berlin, den 25. März 2009

Michaela Noll
Berichterstatterin

Sönke Rix
Berichterstatter

Ina Lenke
Berichterstatterin

Elke Reinke
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

